

**Vorlage zu TOP 04**  
**der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses (BGA)**  
**am 19.03.2025**

**1. Gegenstand der Vorlage:**

**EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027:** Zweite Programmänderung

**2. Berichterstattung:**

MWAEK: Verwaltungsbehörde für den EFRE/JTF im Land Brandenburg

**3. Beschlussentwurf:**

Der Gemeinsame Begleitausschuss hat den vorgelegten Entwurf für das geänderte EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027 (einschließlich des Territorialen Plans für einen gerechten Übergang für das Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg) (TJTP)) geprüft und billigt diesen. Die Verwaltungsbehörde EFRE/JTF wird ermächtigt, gegebenenfalls inhaltliche und/oder redaktionelle Änderungen an dem Antrag vorzunehmen. Die an die EU-Kommission zu übermittelnde Endfassung wird dem Begleitausschuss zur Verfügung gestellt.

**4. Begründung:**

Gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 prüft der Mitgliedstaat (hier: VB EFRE/JTF für das EFRE/JTF-Programm Brandenburg) jedes Programm und berücksichtigt dabei die in Absatz 1 unter den Buchstaben a bis g aufgeführten Sachverhalte. Diese Halbzeitüberprüfung soll im Wesentlichen die Fortschritte beim Erreichen der im Programm festgelegten Etappenziele unter Berücksichtigung wesentlicher Umsetzungsschwierigkeiten sowie weiterer in der Verordnung festgelegter Aspekte untersuchen und bewerten. Ziel ist es herauszufinden, ob Änderungen am Programm notwendig sind und wie der Flexibilitätsbetrag endgültig zugewiesen werden soll. Bei diesem handelt es sich jeweils um die Hälfte der Jahresscheiben 2026 und 2027 des Finanzplans, die bisher nur vorläufig zugewiesen waren.

Die VB EFRE/JTF hat dieses Erfordernis im Rahmen der begleitenden Evaluierung umgesetzt. Der beauftragte Gutachter hat auf Basis einer von September 2024 bis Februar 2025 durchgeführten Durchführungsanalyse und einer Bestandsaufnahme der sozioökonomischen Situation im Land Brandenburg den Bericht zur Halbzeitüberprüfung erstellt.

Hinzu kommt, dass die Europäische Kommission 2024 eine neue EU-Verordnung in Kraft gesetzt hat, die in erster Linie der Einrichtung einer Plattform für strategische Investitionen diene (Strategic Technologies for Europe Platform, STEP), die aber auch mehrere EU-Verordnungen änderte, darunter die Dach-, EFRE- und JTF-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/795 vom 29.02.2024). STEP stärkt und mobilisiert bestehende EU-Instrumente, um Unternehmen eine rasche finanzielle Unterstützung für ihre Investitionen zu bieten.

Aufgrund der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung und unter Berücksichtigung der neuen Möglichkeiten, die die STEP-Verordnung bietet, soll das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027 geändert werden. Das bedeutet, dass das Programm um eine STEP-EFRE-Prioritätsachse erweitert wird. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus den Prioritätsachsen 1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und 2 Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz umgeschichtet. Die neue Prioritätsachse 7 trägt zum Politischen Ziel 2 Grüneres Europa bei und soll mit 124 Mio. EUR EFRE-Mitteln ausgestattet werden.

Beim vorliegenden Antrag handelt sich um folgende Änderungen:

- Anpassung des Strategiekapitels
- Anpassungen in Tabelle 1 zum SZ 1.2 und SZ 8.1, Aufnahme des SZ 2.9
- Anpassung des Textes in Abschnitt 2.A.4 Prioritätsachse 5 „Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg)“
- Anpassung der Output- und Ergebnisindikatoren im Zusammenhang mit der Mittelumschichtung und aufgrund der Durchführungsanalyse
- Anpassung der Indikativen Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention (Dimension 1 - Interventionsbereich)
- Ergänzung der Prioritätsachse 7 „Unterstützung von Wertschöpfungsketten kritischer umwelt- und ressourceneffizienter Technologien“
- Anpassung der Anlage 3 Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

Im Rahmen der Implementierung der Prioritätsachse 5 Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz haben sich Anpassungsbedarfe ergeben, die auch eine Änderung des TJTP für das Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg) erfordert. Sie erfolgte in enger Abstimmung mit dem betroffenen Fachreferat.

Zur Erläuterung der Änderungen wurde ein begleitendes Dokument zur Programmänderung erstellt, das dem Begleitausschuss zur Information gegeben wird.

Im Zuge der geplanten Überarbeitung des Programms ist es erforderlich zu prüfen, ob das geänderte Programm voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat, die im weiteren Aufstellungsverfahren nach § 43 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Für diese Vorprüfung des Einzelfalls, auch "SUP-Screening" genannt, erfolgte zunächst eine Einschätzung durch einen Gutachter. Derzeit läuft die gemäß § 35 Abs. 4 UVPG vorgeschriebene Beteiligung von Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan oder das Programm berührt wird. Die Stellungnahmefrist endet am 19.03.2025. Die Verwaltungsbehörde EFRE/JTF wird den Begleitausschuss über das Ergebnis informieren.

Um die Billigung wird nun gebeten.

Libowski

*(elektronisch gezeichnet)*

Anlagen:

- Geändertes EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027 (SFC-Fassung einschließlich TJTP ohne Änderungsmodus)
- Geändertes EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021 bis 2027 (Lesefassung im Änderungsmodus)
- Geänderter TJTP Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg) (SFC-Fassung im Änderungsmodus)